

Bildmarkenpotpourrie in der Amtssignaturpraxis

IT für Österreich

DI Christoph Enzinger,
Bundesrechenzentrum GmbH
Juni 2011



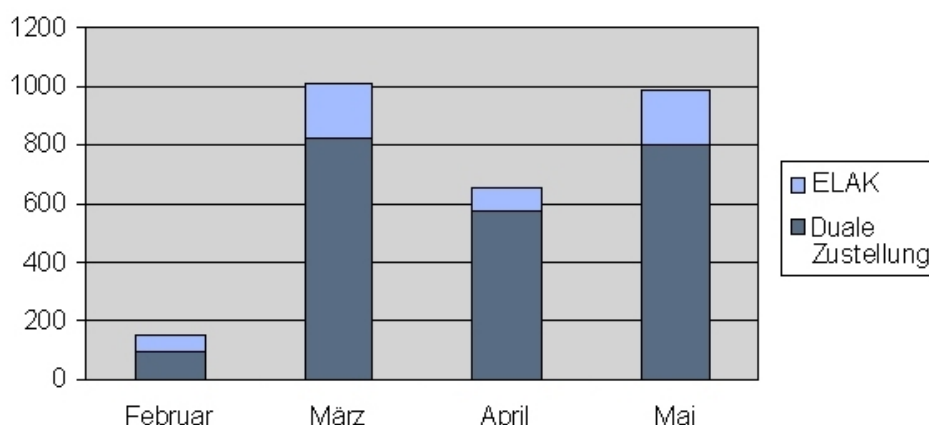
Bildmarkenpotpourrie in der Amtssignaturpraxis



Der Asylgerichtshof existiert seit 1. Juli 2008 und ist mit 246 Mitarbeitern, darunter 75 Richtern, das größte Gericht Österreichs.

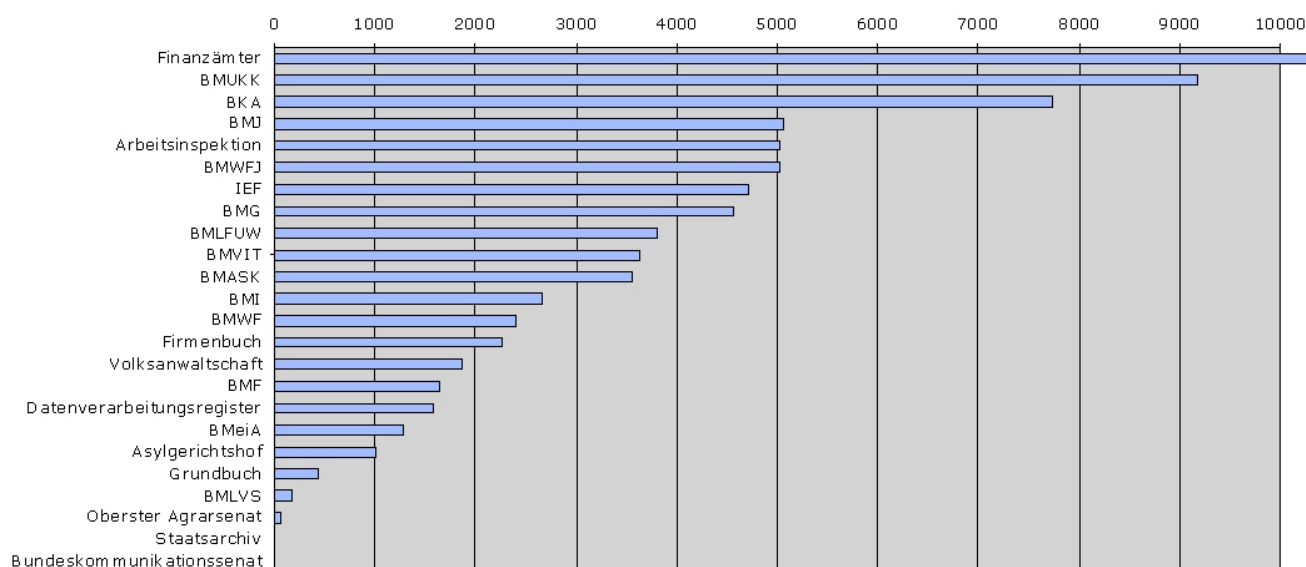
Der Asylgerichtshof verwendet das Amtssignaturservice des BRZ seit dem Februar 2011 im ELAK und im Rahmen der Dualen Zustellung.

Eine Balkengraphik der Anzahl der amtssignierten Dokumente pro Monat:



Der Asylgerichtshof stellt derzeit sukzessive seinen gesamten Post-Ausgang auf die Duale Zustellung um. Es wird dabei ein Webservice aufgerufen, das sich darum kümmert, ob das jeweilige Dokument elektronisch zugestellt werden kann oder über die Druckstraße des BRZ postalisch versendet werden muss. Jedes dieser Dokumente wird mit einer Amtssignatur versehen. (Im Vollbetrieb, der in den nächsten Wochen erwartet wird, werden dann über 50.000 Amtssignaturen jährlich anfallen.) Daraus erklärt sich der mengenmäßige Unterschied zum ELAK (light), denn hier wird nur die sogenannte Justizverwaltung (Personalangelegenheiten, Budget und Bewirtschaftung und die sonstige außerhalb der gerichtlichen Verfahren stattfindende Korrespondenz) amtssigniert.

Obwohl im März ein Höhepunkt mit 1014 signierten Dokumenten erreicht wurde, hat der Asylgerichtshof an der Gesamtstatistik des Monats März nur einen kleinen Anteil:

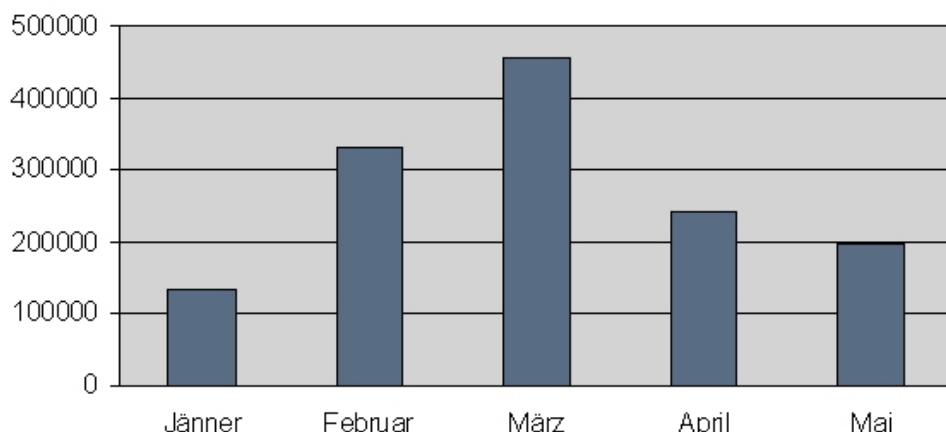


Die 41 österreichischen Finanzämter mit 368611 Amtssignaturen führen die Statistik an.

Warum ist das so?

Im Steuerrecht gibt es keine Verpflichtung zur Amtssignatur. Jedoch zur Wahrung der Dokumentensicherheit hat sich die Finanzverwaltung schon früh entschlossen, auf alle elektronisch bereitgestellten Dokumente eine Amtssignatur aufzubringen. Die meisten Dokumente sind Einkommenssteuerbescheide und Freibetragsbescheide.

Amtssignaturen insgesamt pro Monat:



Seit dem Start unseres Services (Mitte 2009) haben wir ca. 2 Millionen Amtssignaturen produziert, das heißt, die österreichische Bevölkerung müsste eigentlich schon ziemlich vertraut damit sein.

Welchen Durchsatz hat unser Amtssignaturservice? Unseren Spitzenwert erreichten wir am 17. März: Zwischen 3 und 4 Uhr früh wurden 12570 Dokumente signiert, das sind 3.5 pro Sekunde.

Durchschnittlich signieren wir 430 Dokumente pro Stunde.

Die Bildmarken

Es gibt keine Vorgaben zur Gestaltung einer Bildmarke. Es ist im E-Gov-Gesetz (§19 Abs 3) lediglich festgelegt "Die Amtssignatur ist im Dokument durch eine Bildmarke, die der Auftraggeber des öffentlichen Bereichs im Internet als die seine gesichert veröffentlicht hat, [...] darzustellen."

Dementsprechend gibt es sehr unterschiedliche Bildmarken. Die meisten folgen der Empfehlung des Bundeskanzleramts: Kreisförmig, mit der Aufschrift "Republik Österreich", dem Bundesadler, der Bezeichnung der Behörde, dem roten @ und dem Schriftzug "Amtssignatur".





Die Bildmarken der zweiten Gruppe sind zwar alle auch rund, aber es gibt individuelle Variationen: Beim Landwirtschaftsministerium fehlt das @, beim Wirtschaftsministerium fehlt die Aufschrift "Amtssignatur", beim Bundessozialamt wird statt des Bundesadlers das Logo verwendet. Ebenso, wenn auch wieder anders, beim Insolvenzentgeldfond.

Das Justizministerium verwendet den Justiz-Adler, die Bildmarke des Innenministeriums erinnert an eine Polizeimarke.



Wir kommen zur dritten Gruppe. Das rechteckige Logo der Behörde ist die Bildmarke.



Die vierte Gruppe: Die Avantgarde. Keine klar erkennbare Form. Die folgenden sechs Büros gehören zum Ministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. Danach folgen die Bildmarken des BMVIT und der Volksanwaltschaft: Das Logo mit dem halbierten Adler mit dem Zusatz "@ Amtssignatur".



Büro für Funkanlagen und
Telekommunikations-
endeinrichtungen



Fernmeldebüro
für Oberösterreich und
Salzburg



Postbüro
Postbehörde I.Instanz



Fernmeldebüro
für Steiermark und
Kärnten



Fernmeldebüro
für Tirol und Vorarlberg



Fernmeldebüro
für Wien, Niederösterreich
und Burgenland



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

VOLKSANWALTSCHAFT



@
AMTSSIGNATUR

Alles ist möglich. Aus technischer Sicht ist das Aussehen egal, jedoch sollten zwei Dinge beachtet werden:

- Grafiker entwerfen in der Regel stark vergrößert. Bildmarken mit hoher Auflösung werden aber notgedrungen skaliert. Es können hierbei Aliasing-Effekte entstehen und Texte auf der Bildmarke sind möglicherweise schlecht lesbar. Das heißt, die Bildmarke muss so entworfen werden, dass sie mit geringer Auflösung (Richtwert 150x150 Pixel) gut aussieht. Und sie soll auch gleich so gespeichert werden.
- Das Einbetten einer Amtssignatur in pdf-Dokumente bewirkt einen Größenzuwachs. Dieser setzt sich aus
 - einem konstanten Wert für die eingebetteten Signaturwerte und dem Signaturblock (ca. 7kB),
 - einem minimalem (zu vernachlässigenden) Zuwachs proportional zur Dateigröße des zu signierenden Dokuments
 - und – für JPG-Dateien – der Dateigröße der Bildmarkezusammen. Wohlgedemert: Nur wenn die Bildmarke im JPG-Format gespeichert ist, beträgt der Zuwachs die Dateigröße der Bildmarke.

Bei als GIF gespeicherten Bildmarken beträgt der Zuwachs ein Vielfaches der Dateigröße. Bei gleicher Pixelanzahl sind GIF-Dateien zwar kleiner als JPG-Dateien (was auf die Farbreduktion zurückzuführen ist), aber dennoch vergrößert eine JPG-Datei mit gleicher Auflösung das Dokument weniger.

Die beste Bildmarke (aus technischer Sicht) ist also mit "realistischer" Auflösung als JPG gespeichert.




AsylGH.jpg, 150x150 Pixel, 14.299 Bytes.

Die Signaturblöcke


Auch für das Aussehen des Signaturblocks gibt es keine Vorgaben, ja es gibt überhaupt keine Vorgaben über das Aussehen einer Amtssignatur, außer dass sie (sichtbar) aus einer Bildmarke, einem Hinweis, dass signiert wurde und einem Prüfhinweis bestehen muss.

Es hat sich aber die tabellarische, blockhafte Darstellung als de-facto-Standard durchgesetzt.

Viele Städte und Gemeinden in Österreich verwenden Blöcke mit den gesetzlichen Mindestanforderungen. So auch das Justizministerium, das aber den Signierzeitpunkt als wichtig erachtet:

	Datum/Zeit-UTC	2011-02-25T11:41:17+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur .

Hingegen für das Innenministerium war klar, dass im Signaturblock alle zur Verfügung stehenden Informationen angezeigt werden müssen – außer dem Unterzeichner.

Signaturwert	t8zcVmVZE0V25r4EVdypym1FRo3kE+JzN9nePXQx+JJaDpm2Erk3hHuwoZybugPyPCITW/tea+fS1X9k/vwhwK271fZtn2dEXgoYlmi+8Nd3/iG6E09pbcjniw3V13l0cK3x/MuljNMT1xf22UhIiYRW7XpGIAqiFkJiINzaJOB8Jaa+QZDYlqztROocjjK1B7g0QXOuZ/dgs+B3ke+2QXCJcJvMhJyAfZnFL6CnOSnVGzaK0Vq4J+B58yL31wXHhf9NwXHgkCdotsL7uyXevMoy6Bv1CbcBJBocP2gCyG+aPYPNnotVTGP0FKIAMNNFrKXJ0xPEDcdFzIuinL4ZW==	
	Datum/Zeit-UTC	2010-11-17T12:55:55+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	465297
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdrucks kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

Sogar die Bildmarke ist generisch gehalten, ohne Behördenbezeichnung. Damit lässt hier das optische Erscheinungsbild völlig offen, von welcher Behörde signiert wurde.

Unsere übrigen Kunden folgen den Empfehlungen des EGIZ, ausreichend variable, das Dokument auf eindeutige Weise identifizierende Werte im Signaturblock darzustellen. Denn rein statische Amtssignaturmerkmale erzeugen nicht den selben subjektiven Eindruck beim Empfänger. Ähnlich

wie früher der Amtssiegel entfaltet der Signaturwert eine gewisse (beim Empfänger subjektiv empfundene) Originalität.

Die Signatur


Apropos: Die Metapher "Amtssiegel" stimmt eigentlich nicht. Ein Sektionschef des Außenministeriums hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass der Amtsstempel versperrt aufbewahrt und nur für besondere Erledigungen von besonderen Mitarbeitern (etwa dem Amtsleiter oder eben dem Sektionschef) verwendet wird. Die Amtssignatur kann jedoch von jedem Mitarbeiter auf jedes Dokument aufgebracht werden.

Auch "Elektronische Unterschrift" ist nur die halbe Wahrheit. Denn wozu sollte für eine simple Unterschrift (die dem Bürger bislang ziemlich egal war) ein derart komplexes Verfahren angewendet werden?

Seit dem 1. August 2010 können alle Studierenden der Universität Wien ihre Studienblätter sowie ihr Sammelzeugnis auch zu Hause ausdrucken.

Die Universität Wien ist zwar nicht Kunde des BRZ, aber was in einer Studenteninformation zu lesen war, führt auf die richtige Spur:

"Zur Sicherstellung des Dokumenten- bzw. Bescheidcharakters sind Studienblatt und Sammelzeugnis mit einer Amtssignatur versehen. Mit den spezifischen Informationen auf dieser Signatur können Stellen, bei denen Sie diese Dokumente vorlegen, elektronisch die Echtheit und Richtigkeit nachprüfen - es entfallen also Nachfragen bzw. die nötigen Bestätigungen."

Signaturwert	jmNUb0bHsx0HZUDOVH/mi9bHgy9JL7LV4mri8owaexj74mTjPscIuTZ3jCx3o6qF88uJ9nB2AQv115rBy1OuLRC2em+TyWREh8Qhe/0VmrkHgGVapidAdGI0kE6wDAat/c3qrkFuuXqq5QyZ0rMVhmwea3OfJiBYMV2cCsIO L31qJ8+q3hJJ5wdd6IQDSxrxrLsRjVg1x1Xcd6uFJwglNIMST9pDggMUypE0jsRTzwQ35s2LJPfKX46wJU+M D+Mxy1+ToyNENblhOrBbvKzSrboguyzyc5TXGIPNQAeo6Ek5E71kasfzqcZROcnoBTf1eAU4lgsiueqiYLa g yd+h4g==	
	Unterzeichner	serialNumber=167530049755,CN=Universitaet Wien,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2011-02-21T10:22:07+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	460207
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.2.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformationen	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

Hier wird deutlich, was die Amtssignatur eigentlich ist:

Sie ermöglicht die Prüfbarkeit des Dokuments. Anders gesagt: Sie gewährleistet, dass das Dokument nicht gefälscht werden kann. Und im Zeitalter der Bildbearbeitungsprogramme ist dies eine wichtige Sicherheitsmaßnahme.

Ich empfehle Ihnen, die Amtssignatur primär als Instrument zum Schutz vor Fälschung zu betrachten und auch den Empfängern Ihrer Dokumente dies so zu vermitteln: In elektronischer Form vorliegende, amtssignierte Dokumente können auf Echtheit geprüft werden.

Das Bundesrechenzentrum bietet ein Webservice und eine (portalintegrierte) Webanwendung zum Signieren.

Voraussetzungen zur Teilnahme ist die Beschaffung eines Amtssignaturzertifikats (wobei wir das für den Kunden auch gerne übernehmen), die Definition eines Signaturblocks und die Bereitstellung einer Bildmarke (wobei es im BRZ professionelle Grafik-Designer gibt, die Sie auch hierbei unterstützen können).

Dazu kommt entweder die Integration des Webservice in eine Applikation der Behörde (oder die Erstellung einer anderen geeigneten Schnittstelle) oder die Ermöglichung des Zugriffs auf die Signier-Webanwendung im Portal Austria.



DI Christoph Enzinger

Produktverantwortlicher "BRZ-Amtssignaturservice"

support-amtssignatur@brz.gv.at

Tel.: 01 / 71123 - 2359